

2. ein richtiges leitungsmaßiges Verhalten, welches die Lösung der täglichen Aufgaben, Auseinandersetzungen und Konfliktregelungen, die kontinuierliche Erziehung und Bewußtseinsbildung sowie die zielgerichtete Arbeit mit dem Menschen im Komplex verbindet,
3. eine regelmäßige und exakte Analyse der Kriminalitätserscheinungen, Konflikte und Rechtsverletzungen im Betrieb.

Sozialistische Arbeitsbedingungen sowie Ordnung und Sauberkeit im Betrieb sind wesentliche Faktoren, die das Verhalten des Menschen inner- und außerhalb des Betriebes beeinflussen. Sie werden zu besonders wirksamen und persönlichkeitsformenden Einflüssen, wenn sie verknüpft sind mit einem System von Maßnahmen zur Festigung und Stärkung der Arbeitsmoral und Arbeitsdisziplin. Sichtbare erzieherische und vorbeugende Resultate sind erreichbar, wenn sich die staats- und wirtschaftsleitenden Organe planmäßig mit jenen Werkträgern beschäftigen, die labil erscheinen, die wenig Beständigkeit in der Arbeit zeigen, oft ihr Tätigkeitsfeld wechseln und es mit der Arbeitsmoral und Arbeitsdisziplin sowie der Betriebsordnung nicht allzu ernst nehmen. Eine genaue Übersicht ermöglicht eine organisierte Unterstützung dieser Menschen bei der Erziehung zur gesellschaftlichen Verantwortung und ehrlichen Arbeit.

Das sozialistische Strafrecht, das wird in dem vorliegenden Gesetzentwurf besonders deutlich, dient dem Schutze des Lebens und der Gesundheit der Menschen. Nikolai Ostrowski prägte die Worte: „Das Wertvollste, was der Mensch besitzt, ist das Leben. Es wird ihm nur einmal gegeben.“ Von dieser humanistischen Aussage sind im neuen Strafgesetzbuch auch die Paragraphen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit des Menschen geprägt. Alles in unserer Deutschen Demokratischen Republik ist auf das Wohl des Menschen gerichtet. In großzügigster Weise wird der Gesundheitsschutz gefördert. Forschung und Wissenschaft sind bemüht, entsprechend dem Welthöchststand die notwendigen Voraussetzungen für eine wirkungsvolle gesundheitliche Vorbeugung zu schaffen. Moderne Einrichtungen des Gesundheitswesens und hervorragende medizinische Betreuung der Patienten garantieren echte Fürsorge unseres Staates. Es kann deshalb nur begrüßt werden, daß jedes Zuwiderhandeln, jede Straftat gegen Leben und Gesundheit, Freiheit und Würde des Menschen strafrechtlich geahndet wird. Eine sozialistische Gemeinschaft, wie wir sie gestalten, ruft jeden einzelnen Bürger unseres Staates auf, volle Verantwortung für seinen Nächsten, für den Menschen neben ihm, zu tragen. Achtung vor dem Leben und vor der Persönlichkeit des anderen ist grundlegendes Prinzip und eine sichere Gewähr, strafbaren Handlungen vorzubeugen.

Die Bedingungen im Zeitalter der technischen Revolution stellen höhere Anforderungen an die Menschen in den Betrieben, aber auch an die technischen Ausrüstungen. Wiederum finden wir die große vorbeugende und auf den Schutz der Menschen gerichtete Aussage in den Gesetzentwürfen mit den Bestimmungen über den Gesundheits- und Arbeitsschutz bestätigt. Unsere beiden Ausschüsse sehen in den Paragraphen 193 bis 195 des Strafgesetzbuches, die eine strafrechtliche Verantwortlichkeit bei Verletzungen